8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (öffentlich)

Beginn: 16:00 Uhr	Ende: 20.15 Uhr
Sitzungstag:	15. Februar 2023
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

Ausschussmitglied

Götz, Johannes
Götz, Sebastian
Hübschmann, Bernhard
Hutzler, Andrea
Löser, Susanne
Müller, Antje
Schmeußer, Rainer

Stellvertreter

Obenauf, Johannes	Vertretung für Herrn Christopher Herbst
Wiegärtner, Richard	Vertretung für Frau Brigitta Dörfler

Schriftführer:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Dörfler, Brigitta
Herbst, Christopher

Öffentlicher Teil der

8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

15.02.2023

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträtin Frau Dörfler ist entschuldigt und wird durch den 3. Bürgermeister Herrn Wiegärtner vertreten. Frau Hutzler, Herr Johannes Götz und Herr Obenauf werden später an der Sizung teilnehmen. Herr Obenauf wird Herrn Herbst vertreten.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022

Die Niederschrift vom 16.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 (bei einer Enthaltung)

2. Haushaltsentwurf 2023 der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung - Empfehlung an Stadtrat

Sachverhalt:
Der Haushalt 2023 der Pfarrer-Norbert-Stang- und-Paul-Herbst-Stiftung schließt aufgrund der Entwurfsplanung des Kämmerers mit folgenden Zahlen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	89.550,00 €
Ausgaben	89.550,00 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	124.050,00 €
Ausgaben	124.050,00 €
darin enthalten	
Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt	14.050,00 €
evtl. Erwerb Baugrundstück Debert II	110.000,00 €
Tilgungsaufwendungen	1.800,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Darlehenstilgung	12.250,00 €

Für die Wohnungen werden aktuell Mietzinsen von 6,48 €/m² erhoben. Alle Wohnungen sind vermietet.

Im Jahr 2023 werden die Grundstücke im Baugebiet Debert II zuteilungsreif. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit der vorhandenen Rücklage aus dem Grundstockvermögen ein Bauland zu erwerben und auf Erbbauzins zu verpachten. Diese Vorgehensweise ist mit der Stiftungsaufsicht abgestimmt. Um diese Option ergreifen zu können, sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt. Die Finanzierung würde über eine Entnahme aus der „Sonderrücklage Grundstockvermögen“ erfolgen. Dem Stadtrat wird ggf. eine entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die Stiftung hat ein Förderdarlehen der Bayern Labo mit Zinsbindung bis 31.08.2025 in Anspruch genommen. Als Zins wird eine Verwaltungsgebühr von 0,5 % der ursprünglichen Kreditsumme erhoben. Der Resttilgungswert beträgt zum 31.08.2025 134.221,07 €.

Im Jahr 2021 ist ein weiteres Darlehen der Stiftung abgelöst worden. Die nun freiwerdenden Zins- und Tilgungsraten fließen seitdem in eine Mittelverwendungsrücklage. Diese Rücklage könnte für eine Sondertilgung des Förderdarlehens der Bayern Labo aufgelöst werden. Vor Ablauf der Zinsbindung (August 2025) ist eine Umschuldung nicht wirtschaftlich.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Der Kämmerer stellt anhand einer Präsentation den Haushaltsentwurf für die Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung vor. Er geht hierbei insbesondere auf die Eckdaten, die Umschuldung eines Förderdarlehens nach Ablauf der Zinsbindung sowie die Möglichkeit Bauland zu erwerben, ein. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushalt der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0
(Inzwischen ist Frau Hutzler anwesend.)

3. Haushaltsentwurf 2023 Stadt Ebermannstadt – Empfehlung an Stadtrat

Sachverhalt:
Zur Haushaltsberatung sind neben dem Kämmerer auch der Geschäftsstellenleiter anwesend, um Rückfragen zu beantworten.

inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

- Schuldenstand- und Rücklagenübersicht
- Vorstellung Verwaltungshaushalt mit Darstellung der Veränderungen im Bereich der Deckungsringe und den zusätzlichen Ansätzen
- Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste
- Informationen zu den Einnahmen
- Besprechung Vermögenshaushalt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Eckdaten des Haushaltes:

Verwaltungshaushalt 2023

Einnahmen	18.543.150,00 €
Ausgaben	18.543.150,00 €

Vermögenshaushalt 2023

Einnahmen	7.784.750,00 €

Ausgaben 7.784.750,00 €

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Stadt Ebermannstadt ist im Finanzplan Vermögenshaushalt *nicht ausgeglichen*. Im Jahr 2025 bestehen Mehrausgaben in Höhe von 676.150,00 €. Da im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2021 keine weiteren Darlehensaufnahmen in Aussicht gestellt wurden und auch alle Einnahmemöglichkeiten ausgereizt sind, ist in der Haushaltsberatung zu beschließen, welche investive Maßnahmen aufgrund fehlender Mittel aktuell nicht umgesetzt werden können.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Finanzplan des Vermögenshaushaltes noch folgende Ansätze bei Bedarf eingeplant werden müssen:

- Feuerwehrhaus Ebermannstadt – notwendige Maßnahmen nach Durchführung der Vorortbegehung
- Stellplatz Feuerwehrhaus Gasseldorf
- Ersatzfahrzeug FFW Gasseldorf
- Feuerwehrhaus Neuses-Poxstall - Umsetzung Machbarkeitsstudie
- Sanierung Kindergarten St. Nikolaus
- Sanierung Integrativer Kindergarten Burg Feuerstein
- Kinderhaus Wiesentgarten – Kostenübernahmeregelung f. ungedeckte Investitionskosten

Für diese Maßnahmen können zum aktuellen Zeitpunkt keine Ansätze eingeplant werden, da entweder die Berechnungsgrundlagen fehlen oder der Zeitpunkt für die Umsetzung noch nicht bekannt ist.

Im Haushaltsentwurf 2023 sind im Finanzplan des Vermögenshaushaltes folgende Rücklagenbewegungen und Darlehensaufnahmen eingestellt:

	Entn. Allgem. Rücklage	*Entnahme Sonderrücklage*	*Darlehensaufnahme*	*Zuf. Rücklage*
	1.500.000,00	736.850,16		
2023	0,00	472.100,00	0,00	285.650,00
2024	1.550.000,00	119.700,00	1.450.000,00	0,00
2025	0,00	153.600,00	0,00	0,00
2026	0,00	523.500,00	0,00	63.750,00

Im Haushalt 2021 ist eine Darlehensaufnahme von 2.500.000,00 € eingestellt und genehmigt. Aufgrund der tatsächlichen Haushaltsabwicklung wurde nur eine Darlehensaufnahme von 1.050.000,00 € notwendig. Das genehmigte Restdarlehen von 1.450.000,00 € kann gem. kommunalen Haushaltsrecht nur einmal übertragen werden. Da auch im Jahr 2022 diese Aufnahme nicht notwendig war, verfällt das Darlehensrecht zum Ende des Jahres 2022. Dieses Darlehen wird weiterhin zur Finanzierung benötigt und ist im Finanzplan 2024 wiederum als Darlehensaufnahme in Höhe von 1.450.000,00 € eingestellt.
Die Rechtsaufsicht wird unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes („verzögerte“ Darlehensaufnahem) die Genehmigung des Haushaltes voraussichtlich erteilen.

Des Weiteren wird zur Finanzierung ein inneres Darlehen aus der Sonderrücklage Entwässerung in Anspruch genommen und ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.681.400,00 € erhoben.

Das innere Darlehen ist wie folgt in Anspruch genommen:
- 2024 Entnahme 289.950,00 €
- 2025 Entnahme 500.000,00 €
- 2026 Rückzahlung 789.950,00 €

Ein inneres Darlehen ist genehmigungsfrei. Die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages war bereits für 2022 eingeplant, konnte aber aufgrund fehlender Informationen (u.a. Kostenentwicklung, ausstehende Förderzusage) nicht umgesetzt werden. Der Bewilligungsbescheid im Rahmen der RZWas 2021 liegt nun vor.

Zur besseren Übersicht des Haushaltsplanes 2023 wurden neben dem Investitionsprogramm, auch Kurzübersichten der Ausgaben einschl. Deckungsringe und den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erstellt.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Der Kämmerer stellt anhand einer Präsentation den Haushaltsentwurf für die Stadt Ebermannstadt vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Im Zuge der anschließenden Beratung werden die folgenden Anträge der Ausschussmitglieder zur Abstimmung gestellt:

Einzelplan 1
- Verkehrsüberwachung (UA 1122, HHst. 9350): Ausgabeansatz 2023 auf 5.000 Euro reduzieren

  Abstimmungsergebnis: 5 : 5 (Damit ist der Antrag abgelehnt.)

- Anschaffung der Fahrzeuge für die FFW Rüssenbach (UA 1325, HHst. 9357) und FFW Wohlmuthshüll (UA 1326, HHst. 9357): Anschaffung um 1 Jahr verschieben

  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Einzelplan 4
- Naherholungsraum Flutgraben (UA 4604, HHst. 9500): Ausgabeansätze ab 2024 um 2 Jahre verschieben

  Abstimmungsergebnis: 6 : 4

  Damit wird der weniger weitreichende Antrag, die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben, nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

  Die Vorsitzende informiert im Zusammenhang mit dem Antrag zur Maßnahme das Gremium über das Pachtangebot des Eigentümers der Fläche. Zu diesem Zweck stellt sie Nicht-Öffentlichkeit her.

- Ausstattung Spielplätze (UA 4602, HHst. 9350): Ausgabeansatz von 40.000 Euro auf 50.000 Euro erhöhen (exklusive der Outdoor-Spielgeräte über das Regionalbudget)

  Abstimmungsergebnis: 6 : 4

Öffentlicher Teil der

8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

15.02.2023

Einzelplan 6

- Parkleitsystem (UA 6151, HHst. 9401): Maßnahme streichen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- Beschilderungssystem (UA 6151, HHst. 9402): Maßnahme streichen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- Sanierung Schulstraße (UA 6154, HHst. 9510: Ausgabeansätze um ein Jahr verschieben
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- Konzeptstudie Hauptstraße (UA 6157, HHst. 9499): Maßnahme streichen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- Straßensanierung An der Wiesent (UA 6311, HHSt. 9500): Maßnahme auf 2025 / 2026 verschieben
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- westl. Fußweg an der Wiesent (UA 6170, HHst. 9510): Ausgabe nach 2026 veranschlagen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- Sanierung GV Rüssenbach-Neuses (UA 6334, HHst. 9500): Ausgabe 2026: 100.000 Euro Planungskosten und Sanierung ab 2027 veranschlagen
  Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Einzelplan 7

- Umbau und Sanierung ehemaliges Gasthaus „Zum Bayerischen“ (UA7623, HHst. 9451): Ausgabeansatz rausnehmen und lediglich Restkosten für Machbarkeitsstudie einstellen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

  Stadtrat soll Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Herbst 2023 vorgestellt werden. Dann kann Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst werden.

- Sanierung Schriefer Scheune (UA 7630, HHst. 9451): Maßnahme auf nach 2026 verschieben
  Abstimmungsergebnis: 3 : 7 (Damit ist der Antrag abgelehnt.)

- Bau einer Unterstellhalle auf dem Bauhof (UA 7710, HHst. 9451): Maßnahme streichen
  Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bis möglichst zum Haushaltsbeschluss am 13. März 2023 sollen folgende Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden:

- Warum steigen die Personalkosten im Vergleich der Ausgaben 2020 (IST) und 2023 (SOLL) um ca. 22%?
- Welche tatsächlichen Minderausgaben haben sich 2022 im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ergeben? Hat dies ggf. Konsequenzen auf die Haushaltsplanung 2023?

- Ist der Ausgabeansatz 2023 für die Wegemaßnahme „Steinbruch“ (UA 7850, HHst. 9500) angemessen?
- Kann die Anschaffung des TLF 4000 für die FFW Ebermannstadt (UA 1311 HHst. 9357) verschoben werden?

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die unten aufgeführten Änderungen einzuarbeiten und empfiehlt dem Stadtrat, den Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen, die von der Verwaltung einzupflegen sind.

Einzelplan 1
- Anschaffung der Fahrzeuge für die FFW Rüssenbach (UA 1325, HHst. 9357) und FFW Wohlmuthshüll (UA 1326, HHst. 9357): Anschaffung um 1 Jahr verschieben

Einzelplan 4
- Naherholungsraum Flutgraben (UA 4604, HHst. 9500): Ausgabeansätze ab 2024 um 2 Jahre verschieben

- Ausstattung Spielplätze (UA 4602, HHst. 9350): Ausgabeansatz von 40.000 Euro auf 50.000 Euro erhöhen (exklusive der Outdoor-Spielgeräte über das Regionalbudget)

Einzelplan 6
- Parkleitsystem (UA 6151, HHst. 9401): Maßnahme streichen

- Beschilderungssystem (UA 6151, HHst. 9402): Maßnahme streichen

- Sanierung Schulstraße (UA 6154, HHst. 9510: Ausgabeansätze um ein Jahr verschieben

- Konzeptstudie Hauptstraße (UA 6157, HHst. 9499): Maßnahme streichen

- Straßensanierung An der Wiesent (UA 6311, HHSt. 9500): Maßnahme auf 2025 / 2026 verschieben

- westl. Fußweg an der Wiesent (UA 6170, HHst. 9510): Ausgabe nach 2026 veranschlagen

- Sanierung GV Rüssenbach-Neuses (UA 6334, HHst. 9500): Ausgabe 2026: 100.000 Euro Planungskosten und Sanierung ab 2027 veranschlagen

Einzelplan 7
- Umbau und Sanierung ehemaliges Gasthaus „Zum Bayerischen“ (UA7623, HHst. 9451): Ausgabeansatz rausnehmen und lediglich Restkosten für Machbarkeitsstudie einstellen

- Bau einer Unterstellhalle auf dem Bauhof (UA 7710, HHst. 9451): Maßnahme streichen

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

4. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer